

99085003014002, 99085003014002

# Kinderreisepass Meldung wegen Wiederauffinden

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308597759/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003014002, 99085003014002
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass Meldung wegen Wiederauffinden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	02.12.2013
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html">http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html">http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Achtung: Ab dem 1. Januar 2024 kann kein Kinderreisepass mehr beantragt werden. Auch Kinder unter 12 Jahren benötigen einen regulären Reisepass, wenn Reisen außerhalb der Europäischen Union geplant sind. Den früher erhältlichen Kinderreisepass gibt es ab 1. Januar 2024 nicht mehr. Davor ausgestellte Kinderreisepässe behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit.</p> <p>Wird ein Kinderreisepass nach einer Verlustmeldung wiedergefunden, so ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen und dieser der zuständigen Stelle vorzulegen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• wieder gefundener Kinderreisepass
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Fundmeldung und Vorlage müssen unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) erfolgen.
<b>weiterführende</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Wird ein Kinderreisepass nach einer Verlustmeldung wiedergefunden, so ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen und dieser der zuständigen Stelle vorzulegen.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der Hauptwohnsitz ist.
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der Hauptwohnsitz ist.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Children's passport notification due to relocation, Kinderreisepass Meldung wegen Wiederauffinden